



Anlage 1a zur DA 03/2008
Benachrichtigung

Die Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de/zustellung ist gemäß § 8 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Dezember 2021 die für öffentliche Zustellungen des Landratsamtes Zwickau gemäß § 10 Abs. 2 VwZG allgemein bestimmte Stelle.

**Benachrichtigung des Landratsamtes des Landkreises Zwickau
- 08056 Zwickau - über eine öffentliche Zustellung**

Gemäß § 4 des Sächsischen Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes (VwZG) wird an:

Khreis GmbH

(Name des Zustellungsadressaten/Bescheidsadressaten)

letzte bekannte Anschrift:

Straße/Hausnummer **Lungwitzer Straße 21**

PLZ **09337**

Ort **Hohenstein-Ernstthal**

Land **Deutschland**

folgendes Dokument öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde

vom **24. Juli 2026** Aktenzeichen: **1323 113.555 Z-GT363**

Das Dokument kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter im Landratsamt Zwickau, **Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum** während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.¹

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Glauchau, 5. August 2026

Ort, Datum

Unterschrift des anordnenden zeichnungsberechtigten Beschäftigten

-Dienstsiegel-



¹ Bei der Zustellung einer Ladung zu einem Termin muss in die Benachrichtigung der Hinweis aufgenommen werden, dass das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann (§ 10 Abs. 2 Satz 4 VwZG).